

## Bericht

des

Bundesrathes an die hohe Bundesversammlung, betreffend  
Herstellung einer Dynamitfabrik auf den Kaninchen-  
inseln des Langensees.

(Vvm 26. November 1875.)

---

### Tit.

Wir haben die Ehre, Ihnen hiemit die Akten betreffend die Rekursbeschwerde der Gemeinden Brissago, Ronco, Ascona, Losone, Solduno und Locarno über unsern Entscheid vom 11. August abhin in Sachen der Herren Chavannes, Brochon & Cie. betreffend Herstellung einer Dynamit-Fabrik auf den Kanincheninseln des Langensees einzubegleiten.

Hinsichtlich der Motive, welche unserem Entscheide zu Grunde liegen, verweisen wir auf diesen selbst, sowie auf das Expertengutachten des Herrn Oberst Siegfried, welches demselben beigefügt sich befindet. Indem wir uns auf dieselben beziehen, bleibt uns nur übrig, Ihnen über den seitherigen Verlauf der Angelegenheit zu berichten.

Als in Folge unseres Beschlusses vom 11. August 1875 die Herren Chavannes, Brochon & Cie. die Fabrik in Betrieb setzen wollten, wurde ihnen dies vom tessinischen Staatsrathe untersagt, weil unser Beschluß vor das Forum der eidgenössischen gesetzgebenden Rätbe zum leztinstanzlichen Entscheide gezogen werde.

Nachdem Herr Fürsprecher Rambert Namens der Herren Chavannes, Brochon & Cie. mit Zuschrift vom 4. September gegen

jenes Verbot des einstweiligen Betriebes anher rekurrirt und der Staatsrath seine Gegenbemerkungen zu diesem neuen Rekurse uns mitgetheilt, haben wir unterm 2. November abhin beschlossen:

„Bei unserm Entscheide vom 11. August abhin über die Hauptfrage zu verbleiben.“

Dieser Beschluß wurde mit folgenden Bemerkungen dem Staatsrathe mitgetheilt:

„Es liege in erster Linie dem Staatsrathe ob, innerhalb den Grenzen des von Herrn Oberst Siegfried erstatteten Experten-Gutachtens, auf welches sich unser Entscheid vom 11. August stütze, die nöthigen nähern Sicherungsmaßregeln aufzustellen und die Beachtung derselben überwachen zu lassen.

„Sollte wider Erwarten die Aufstellung und Anwendung dieser Sicherungsmaßregeln eine weitere Verzögerung in Betreibung ihres Gewerbes für die Herren Chavannes, Brochon & Cie. zur Folge haben, so müßten wir die Verantwortlichkeit dafür dem Staatsrathe zuweisen.“

Mit Schlußnahme vom 11. November hat sodann der Staatsrath der genannten Firma unvorgeflich dem Entscheide der eidgenössischen Rätthe über den Rekurs gegen unseren Beschluß vom 11. August die Bewilligung zum einstweiligen Betriebe ertheilt, Sicherheitsvorschriften aufgestellt und für Ueberwachung derselben provisorisch gesorgt.

Indem wir die Ehre haben, den gegenwärtigen Stand der Angelegenheit Ihnen zur Kenntniß zu bringen, benutzen wir den Anlaß, Sie, Tit., unserer vollkommensten Hochachtung zu versichern.

Bern, den 26. November 1875.

Im Namen des schweiz. Bundesrathes,  
Der Bundespräsident:

**Scherer.**

Der Kanzler der Eidgenossenschaft:

**Schiess.**

## Botschaft

des

Bundesrathes an die hohe Bundesversammlung betreffend  
den internationalen Telegraphenvertrag von St. Petersburg.

(Vom 29. November 1875.)

---

Tit.!

Die internationale Telegraphenkonferenz, welche am 1. Juni laufenden Jahres in St. Petersburg zusammentrat, hatte, einem in Rom einstimmig gefaßten Beschlusse gemäß, nebst der üblichen Revision der einzelnen Vertrags- und Reglementsbestimmungen, zur Hauptaufgabe eine gründliche Umgestaltung des internationalen Vertrages in dem Sinne, daß derselbe künftighin nur die allgemeinen Grundsätze enthalten solle, während dem alle bloß administrativen und technischen Bestimmungen dem Dienstreglement zugewiesen werden sollen, welches letzteres allein dann den periodischen Revisionen durch Administrativ-Konferenzen zu unterliegen habe. In dem bisher befolgten Verfahren, wonach ein auf diplomatischem Wege vereinbartes Aktenstück durch administrative Konferenzen revidirt und daher beliebig abgeändert werden konnte, lag in der That etwas so Unnatürliches und auf die Dauer Unhaltbares, daß der Bundesrath auf eine bezügliche Zirkularnote der russischen Regierung keinen Augenblick zögerte, seine grundsätzliche Zustimmung zu der beabsichtigten Umgestaltung auszusprechen, was auch

## **Bericht des Bundesrathes an die hohe Bundesversammlung, betreffend Herstellung einer Dynamitfabrik auf den Kanincheninseln des Langensees. (Vom 26. November 1875.)**

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1875
Année	
Anno	
Band	4
Volume	
Volume	
Heft	56
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	18.12.1875
Date	
Data	
Seite	1065-1067
Page	
Pagina	
Ref. No	10 008 897

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.